

Ravensburg, 12.06.21

## **Weitere wichtige Mitteilung zum Start des Präsenzunterrichts an der Musikschule Ravensburg e. V.**

### **Musikgarten I & II, Musikspatzen und Musikalische Früherziehung**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

am kommenden Montag, 14.06.2021 geht es nun endlich mit dem Präsenzunterricht los! Herzlichen Dank für Ihre und eure Geduld in der vergangenen Woche. Es hat sich gezeigt, dass sich heute doch vieles deutlich klarer darstellt.

Die Musikschule Ravensburg e. V. befindet sich aktuell in der 3. Öffnungsstufe. Das bedeutet im Wesentlichen, dass unter gewissen Umständen Gruppenunterrichte bis 20 Personen zugelassen sind. Hierzu gehören vor allem die Unterrichtsveranstaltungen im Frühbereich.

Neben den Regelungen, die schon längere Zeit Gültigkeit haben (A-H-A-Regeln)

- Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP-2-Maske während der gesamten Aufenthaltsdauer im jeweiligen Gebäude.
- Mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen halten
- Intensive Handygiene

bekommt nun vor allem das Thema „Zutrittserteilnahme zu den Gebäuden, Räumen und somit zu den Unterrichten“ eine wesentliche Bedeutung.

Folgende Zugangsregeln haben ab sofort zu allen Gebäuden und Räumen und somit zu den Angeboten der Musikschule Ravensburg e. V. Gültigkeit. Sie sind Teil der einschlägigen Corona-Verordnungen.

#### **Der Zutritt**

**Schülerinnen und Schüler der Fächer  
Musikgarten I & II, Musikspatzen und Musikalische Früherziehung  
der Musikschule Ravensburg e. V.**

**dürfen unter Einhaltung der vorgenannten A-H-A-Regeln die Gebäude, Räume und somit die Angebote der Musikschule Ravensburg e. V. besuchen. Es besteht keine Testverpflichtung.**

**Das gilt für alle Kinder (auch wenn sie bereits das 6. Lebensjahr vollendet haben), die den Kindergarten bzw. die Kindertagesstätte besuchen.**

**Die nachstehenden Zutrittsregelungen gelten  
für alle Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr.**

Dies sind z. B. Begleitpersonen bei Musikgarten I & II,  
sowie Begleitpersonen, welche die Gebäude zum z. B. zum Umziehen ihrer Kinder betreten.  
Auch Geschwisterkinder, welche bereits die allgemeinbildende Schule besuchen.  
**(ausgenommen Kinder, die noch den Kindergarten bzw. die Kindertagesstätte besuchen)**

- mit **aktuellem, schriftlich bestätigten Schnelltest** (nicht älter als 60 Stunden) der allgemeinbildenden Schulen auf amtlichem Formular des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Es wird die Vorgehensweise der jeweiligen allgemeinbildenden Schule akzeptiert (Vorlage bei der jeweiligen Lehrperson),
- oder mit **tagaktuellem, schriftlich bestätigten Schnelltest** (nicht älter als 24 Stunden) eines **offiziellen Testzentrums** (Vorlage bei der Lehrkraft),
- oder **Bescheinigung einer vollständigen Impfung gegen das SARS-CoV2-Virus** (Vorlage bei der Lehrkraft),
- oder **amtliche Bescheinigung der Genesung von einer Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus nicht älter als 6 Monate** (Vorlage bei der Lehrkraft).
- **Selbsttests werden nicht akzeptiert.**
- **Eltern, die Ihre Kinder zu den Musikspatzen oder zur Musikalischen Früherziehung bringen und über keinen tagaktuellen Test verfügen, geben ihre Kinder vor dem Gebäude in die Obhut der Lehrkraft.**
- **Eine Teilnahme am Unterricht ist ohne die Vorlage einer der oben genannten amtlichen Bescheinigungen nicht möglich. Wir bitten dies in Bezug auf die Beaufsichtigung Ihrer Kinder sowie aller anderen am Unterricht beteiligten Personen unbedingt zu beachten!**

**Zutrittsverbot**

- **Für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus wie Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen.**
- **Fehlt einer der oben genannten Nachweise oder bei vorgenannten Corona typischen Symptomen dürfen wir leider keinen Zutritt gewähren!**

Ich möchte nochmals herausstellen, dass alle Kinder, die noch den Kindergarten bzw. die Kindertagesstätte besuchen, von den oben genannten Regelungen befreit sind. Gleichzeitig möchte ich aber alle Eltern und Erziehungsberechtigte ausdrücklich bitten, von den auch in den Kindergärten bzw. Kindertagesstätten erbetenen Tests zum Schutz aller am Unterricht Beteiligter Gebrauch zu machen.

Bitte lassen Sie uns gemeinsam weiterhin intensiv an der Bewältigung der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie arbeiten und wirken.

Mit herzlichen Grüßen



Ihr/Euer  
Harald Hepner  
Musikschuldirektor